

Drucksache Nr.: 199/2020

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 2**

Az.: 260CL

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|----------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf | 18.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Gimmeldingen | 18.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Innenstadtbeirat | 18.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Wirtschaftsbeirat | 19.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Königsbach | 19.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Haardt | 19.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Diedesfeld | 19.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Geinsheim | 19.08.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Mußbach | 01.09.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Duttweiler | 15.09.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ortsbeirat Hambach | 17.09.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr | 24.09.2020 | Ö | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 29.09.2020 | Ö | zur Beschlussfassung |

Nahverkehrsplan 2020 für die Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt den Nahverkehrsplan NVP 2020 als Rahmen für die Ausgestaltung des ÖPNV.
2. Der Rat empfiehlt den NVP als Grundlage für die anstehende Ausschreibung der Busleistungen zu verwenden.

Begründung:

1. Hergang und Erfordernis

Nach dem Nahverkehrsgesetz soll jeder Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan (NVP) aufstellen (vgl. § 8 Abs.1 Nahverkehrsgesetz (NVG)). Im Nahverkehrsplan sollen die Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs festgelegt werden. Er muss den Zielen und Anforderungen der Raumordnung, der Landesplanung, des Städtebaus, des Umweltschutzes sowie der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Alle 5 Jahre sollte der bestehende NVP überprüft und ggf. fortgeschrieben (vgl. § 8 Abs. 4 NVG) werden.

Ein Nahverkehrsplan kann als Selbstverpflichtung für die Ausgestaltung des ÖPNV im

Rahmen der Freien Selbstverwaltungsaufgabe (vgl. § 2 GemO) einer Kommune betrachtet werden.

Für die Umsetzung durch die Verwaltung dient der NVP als Planungsinstrument für eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNV.

Weitere gesetzliche Vorgaben – insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit - finden Berücksichtigung. In den NVP fließen neue Entwicklungen im Mobilitätsmarkt (wie alternative Antriebsformen, VRNnextbike, P+R, B+R etc.) ein, die die Verknüpfung von Mobilitätsarten im Komplex Umweltverbund sicherstellen sollen. Der NVP beschreibt die Mindestanforderungen an den ÖPNV bzw. umreißt mögliche oder angestrebte Entwicklungen.

Der NVP wirkt somit als politische Absichtserklärung des ÖPNV-Trägers.

2. Verhältnis NVP und Ausschreibung

Der NVP ist ein Rahmenplan, dementsprechend beschreibt er in vielen Dingen „nur“ die grundsätzliche Machbarkeit, formuliert Prüfaufträge und enthält viele Soll-Formulierungen. Er dient aber auch als Grundlage der Ausschreibung der Busleistungen.

Konkret werden die Inhalte durch den darauf folgenden Akt der Ausschreibung. Während der Vorarbeiten zur Ausschreibung wird ein Fahrplan entworfen und es erfolgt die betriebliche Ausgestaltung. Im Rahmen der Ausschreibung werden Änderungen am bestehenden Busbetrieb und Linienkonzept erst verbindlich definiert.

Inhaltlich kann in der Ausschreibung und der konkreten Betriebsplanung über den im NVP festgelegten Mindestumfang hinausgegangen werden, wenn entsprechende politische Beschlüsse herbeigeführt wurden und die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sind. Auch während der Laufzeit der zukünftigen Buskonzessionen kann unter Umständen weiter nachgesteuert werden.

3. Wesentliche Inhalte und Ziele des NVP-Entwurfs

Der NVP 2020 enthält einen Rückblick und Analyse des Bestandes, dann werden die Grundlagen und Ziele umrissen. Die daraufhin folgende Angebotskonzeption umfasst neben Bahn- und Busverkehr auch weitere relevante Mobilitätsthemen zur Verknüpfung im Umweltverbund. Er schließt mit umsetzungsrelevanten Informationen.

Bestandteile des NVP 2020 sind u.a.:

- Allgemeine Darstellung der aktuellen Linienkonzeption
- Bestandsaufnahme und –analyse der Linien (auch Ruftaxi-Linien)
- Konzeptionelles Grundangebot als Ausgang für neue Ausschreibung
 - Darstellung der Angebotskonzeptionen
- P+R und B+R
- Vorgehen hinsichtlich des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV im Stadtgebiet bis 01.01.2022.
- Liniensteckbriefe (IST und SOLL-Zustand)

Wesentliche Eckpfeiler des aktuellen NVPs sind Zielformulierungen für eine Verbesserung des ÖPNVs und dadurch Verringerung des MIVs. Hierzu sollen folgende Bausteine als Ziel festgelegt werden:

- Schließung der Taktlücken
- Angebotsausweitung auf allen Linien bis zur letzten SPNV-Leistung)

- Einrichtung eines 30 Min-Takts auf allen Linien
- Anbindung der östlich gelegenen Gewerbegebieten durch eine Ost-West-Linie (Umlauf unabhängig vom Taktknoten und ohne Wartezeit am Bahnhof, genauer Linienverlauf usw. wird in Vorbereitung der Ausschreibung festgelegt)

Weitere Prüfaufträge, die im Rahmen der weiteren Ausarbeitung für den Ausschreibungsprozess abgearbeitet, diskutiert und beschlossen werden sollen sind u.a.:

- Bereich Haardt: den Vorschlag für eine Neukonzeptionierung weiter ausarbeiten
- Potenzielle neue Linie von Geinsheim/Duttweiler über Lachen-Speyerdorf nach Haßloch mit dem VRN und der Verbandsgemeinde Bad Dürkheim ausloten
- Führung der Linie 500 über das Krankenhaus
- Prüfung einer verbesserten Anbindung von Weststadt und Schöntal an den Bahnhof (Linien 515 und 517)
- Anpassung der touristischen Linie 503.

Im Rahmen der über 2 Jahre laufenden Vorbereitung auf die Neuausschreibung des Linienbündel Neustadts werden in Zusammenarbeit mit dem VRN die Linienführungen dieser und ggf. weiterer Prüfaufträge erarbeitet, evtl. verschiedene Varianten ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt.

4. Prozessablauf einschließlich Beteiligungsformate

Für die Erstellung des NVPs erfolgte seit Jahresbeginn die inhaltliche Abstimmung in einem umfangreichen Prozess:

| | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12.02.2020 | Nicht öffentliches Treffen mit Fraktionsvertretern |
| 11.03.2020 | Bürgerbeteiligung in Gimmeldingen |
| 08.04.2020 - 08.05.2020 | schriftliche Beteiligung der Ortsbeiräte |
| 18.05.2020 - 08.06.2020 | schriftliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange |
| 01.06.2020 - 17.06.2020 | schriftliche Beteiligung der Fraktionen |
| 12.03.2020 - 15.06.2020 | Clusterung der Eingaben und Abwägungen in Zusammenarbeit mit dem VRN |
| 02.07.2020 | Nicht öffentliches Treffen mit Fraktionsvertretern |
| 13.08.2020 | Nicht öffentliches Treffen mit Fraktionsvertretern |
| 18.08.2020 | Vorberatungen des Innenstadtbeirates und der Ortsbeiräte in Lachen-Speyerdorf und Gimmeldingen |
| 19.08.2020 | Vorberatungen des Wirtschaftsbeirates und der Ortsbeiräte in Königsbach, Haardt, Diedesfeld und Geinsheim |
| 01.09.2020 | Vorberatung des Ortsbeirates in Duttweiler |
| 02.09.2020 | Vorberatung des Ortsbeirates in Mußbach |
| 17.09.2020 | Vorberatung des Ortsbeirates in Hambach |
| 24.09.2020 | Vorberatung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr |
| 29.09.2020 | Stadtratsbeschluss |

Die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen von allen Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, Ortsbeiräten, Trägern öffentlicher Belange und Fraktionen wurden vollständig erfasst und geclustert. Wesentliche Aufgabe war es die Anregungen zu filtern nach Relevanz

für den NVP, die Ausschreibung, den normalen laufenden Betrieb. Dann wurden die Antworten bzw. Kommentierungen der Anregungen erstellt, abgestimmt und mit dem VRN beraten. Das Endergebnis wurde in ein Dokument zusammengefasst und als Anhang beigefügt.

5. Ausblick und Zeitplan Ausschreibung

Nach Beschluss des NVPs werden die darin enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträge weiter verfolgt.

Bezüglich der Ausschreibung der Busleistungen sieht der Zeitplan des VRN folgenden Ablauf bis zum Start der neuen Konzessionen im Dezember 2022 vor:

- ab Oktober 2020: Auftaktgespräch mit den allen betroffenen Aufgabenträgern und Vorankündigung der geplanten Vergabe im europäischen Amtsblatt, Abstimmung mit allen Aufgabenträgern über konkretes Angebot, Abschätzung des Zuschussbedarfs, Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung und Herbeiführen der notwendigen Gremienbeschlüsse
- Januar 2022: Veröffentlichung der Vergabe
- vsl. April 2022: Angebotseröffnung und Auswertung der eingegangenen Angebote und Zuschlagserteilung
- bis Betriebsbeginn am 11.12.2022: Vorbereitung des Betriebsstarts inklusive Erstellung einer Fahrplanbroschüre

6. Weitere Hinweise zum finanziellen und rechtlichen Handlungsrahmen

Der ÖPNV ist bis dato eine Freie Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen (§ 2 GemO). Hieraus ergibt sich durch die kommunale Haushaltsführung und Finanzüberwachung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD ein gedeckelter Finanzrahmen. Dem gegenüber steht eine relativ zuverlässige Förderkulisse, die den ÖPNV für die Stadt Neustadt an der Weinstraße bislang gut bezahlbar macht.

Zurzeit wird vom Landesgesetzgeber ein neues Nahverkehrsgesetz diskutiert, das u.a. den ÖPNV zur Pflichtaufgabe machen soll. Ob und inwieweit Änderung der Deklaration für die Kommune und die erweiterten Entscheidungsbefugnisse des Landes mit Finanzmitteln des Landes begleitet werden, ist noch offen. Eine Entscheidung über das neue Gesetz und den neuen Finanzrahmen wird möglicherweise bis zum Abschluss der Ausschreibung der Busleistungen getroffen werden. Inwieweit sie inhaltlich Einfluss nehmen wird können wir leider noch nicht einschätzen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.08.2020

Oberbürgermeister